

Berlin.

Freitag, 13. November.

(Morgen-Ausgabe.)

# National-Zeitung.

Abo-nom. 1. Berlin: viertelj. 1. Fr. 20.-.  
für ganz Preußen 2. Fr. 120.-; für das übrige  
Deutschland 2. Fr. 24.-.

No 531.  
1857. — 10<sup>th</sup> Jahrgang.

Bekanntnisse nehmen alle Postanstalten des In- u.  
Auslandes; Berlin d. Exp. Frankfurter Str. 51.  
Inserate: die Zeitung 2 Fr.

## Inhalt.

Die Zustände in Luxemburg.

Deutschland. Berlin: östlich: Circularnote; zur holländischen Angelegenheit; Rechtes der Rentenbanken; Circular und Deutsches die Konferenz über Papiergeldemission best. Stuttgart: Verfassung. Aus Sizilien: aus der Generalversammlung; Berichtigungen. Hannover: die Bürgervereinigung. Oldenburg: Landtagssitzung.

Österreichische Kaiserstadt. Wien: die "Wiener Zeitung"; das Volksblattunterrichtsteuer; die Zeitungsteuer; die italienischen Universitäten.

Italien. Turin: Bericht über die Wahlen; Aufbandsgerichte; angeklagte Ausgeweihte; die transalpine Gesellschaft; telegr. Verbindung mit Mailand Rom: neueun; der französische Gesandte.

Spanien. Madrid: Tendenzen des Ministeriums.

Portugal. Lissabon: Kammereröffnung.

Kroatien. Alexander: englische Ingenuität. Belgrad: Verurteilung.

Schweden und Norwegen. Stockholm: angeschlagene Ministermeister; das Eisenbahnzoll; die Reichsverfassungsfrage; Cholera.

Dänemark. Kopenhagen: aus dem Volkstheater.

England: Englands militärischer Schwerpunkt und seine Belebung nach Schlesien.

Amerika. New-York: Wahlen; Aelbertina.

Umlaute Nachrichten.

Berliner Nachrichten.

Provinzial-Zeitung.

## Die Zustände in Luxemburg.

Da einem zum deutschen Bunde gehörigen Lande zu unserer Westgrenze gehen seit einem Jahre im öffentlichen Leben Dinge vor sich, die der Art der Regierung in den unter der dänischen Krone stehenden deutschen Ländern nicht unähnlich sind und sogar in einer Hinsicht eine noch weniger schlimme Seite haben. Während die heutigen Zustände in Schleswig-Holstein und Lauenburg, obwohl hauptsächlich durch Deutschlands Schulz, auf dass zugleich durch die Rücksicht der auswärtigen Großmächte und eine allgemeine in der Zeit gelegene Verbindung herbeigeführt worden sind, es ist ganz allein der deutsche Bundestag, auf dessen Schultern die Verantwortlichkeit lastet, das auch in dem von der holländischen Krone regierten Luxemburg Zustände eingerichtet sind, die schon mehr als einmal öffentlich als eine Schwäche für Deutschland haben bezeichnet werden können. Und dabei reicht die Wurzel dieses Vergehen nicht in jene Zeit zurück, wo die durchdringende Flamm der siegenden Reaction alles Gesetz für Recht und Gerechte, sondern erst ganz neuwärth, nachdem, wie man glaubte, die Augen durch den versiegenden Dualen freier zu blitzen angefangen hatten, hat hier das Verderben seinen Einzug gehalten.

Wie war es möglich, dass der Bundestag seinen Pflichten gegen Deutschland gerecht in sein glaubte, als er in Herbst vorigen Jahres die holländische Regierung zum Ausklang der rechtsgültig zu Stande getretenen, Luxemburgischen Verfassung ermächtigte, um eine allgemeine in der Zeit gelegene Verbindung herbeigeführt werden soll, es ist ganz allein der deutsche Bundestag, auf dessen Schultern die Verantwortlichkeit lastet, das auch in dem von der holländischen Krone regierten Luxemburg Zustände eingerichtet sind, die schon mehr als einmal öffentlich als eine Schwäche für Deutschland haben bezeichnet werden können. Und dabei reicht die Wurzel dieses Vergehen nicht in jene Zeit zurück, wo die durchdringende Flamm der siegenden Reaction alles Gesetz für Recht und Gerechte, sondern erst ganz neuwärth, nachdem, wie man glaubte, die Augen durch den versiegenden Dualen freier zu blitzen angefangen hatten, hat hier das Verderben seinen Einzug gehalten.

Wie war es möglich, dass der Bundestag seinen Pflichten

gegenüber würden. Siegt doch diese schändliche Wirtschaftsfahrt für Deutschland im Schooße, welche in wenigen Jahren an den Tag kommen können. Was die Luxemburger jetzt erleben, was jedes gebildete und ehrliche Volk empfindet. Man weiß, dass die deutsche Erziehung eines beträchtlichen Theiles beruhet auf keinen harten Stichen ruht. Bei der Ausbildung des niederländischen Staates in einen holländischen und einen belgischen trat ein Theil des Großherzogthums mit Freiheitlichkeit in dem leichteren über, und ein anderer, der bei Holland verblieben müsste, wurde genug für sich dem Staate angelassen haben, mit dem ihn die Freiheit der Abstammung und der Religion vertrat. Wird das Land in der jetzigen Weise weiter regiert, so würde man sich nicht wundern können, wenn es in diesem schon heute nur noch durch das loseste Band mit Deutschland zusammenhängenden Gebiete bald keinen Mann mehr gäbe, der nicht lieber in eine Staatsgemeinschaft mit Deutschen eintrete als in dem deutschen Bundeslande des Königs der Niederlande wohnen wollte. Durch die jetzige Beherrschung werden die Luxemburger zugleich gegen Holland und gegen den Verband mit Deutschland eingezogen, und zwar der Bundestag nach solchen Maßnahmen nicht fragt, so bleibt es dennnoch Sachverständiges, zu bedenken: ob es klug und vernünftig sei, bei der Unmöglichkeit der Verbindung, die zwischen unserem Staate und Frankreich sich mit jedem Tage auf unerwartete Weise verwandeln können, die Bevölkerung eines Landes an unserer Grenze gegen uns zu erhitzen? Sehr unter französischer Herrschaft würden die Luxemburger solche Erfahrungen, wie wir heute benötigen, nicht zu gewinnen haben; denn es liegt in Frankreich wohl die Regierungswille der Volksrechte sicher, aber für alle Unterthanen gilt gleiches Recht und gleiche Behandlung von oben, während das Volk von Luxemburg durch die holländische Regierung, die im Königreich nach den Gesetzen sich richten muss, zu einem rechtlosen Slaven ist erniedrigt und vor aller Welt als ein Volk, das schäfer als Holländer, von Holländern misshandelt wird.

Auch im Königreich hat sich allmählig eine der von 1848 entgegengesetzte Stellung Böhmen gehoben und es wird auch dort der Bevölkerung der unbeschrankten Gewalt zugestellt; aber wie anders ist dennnoch der Lauf der Dinge im Haag und in Luxemburg anzusehen! Hier und dort war die ältere Bevölkerung in jenem Jahre umgebildet worden, und zwar nach wesentlich gleichen Grundsätzen und mit gleicher Erweiterung der Rechte der Landesvertretungen. Der Unterschied aber ist der, dass für die Bewohner des Königreichs die neuen Gesetze und Errichtungen einen Besitzhaupt waren, das man scheu annehmen möchte, aber nicht mit plumper Hand anwenden wolle. Kein Edikt, keine Verordnung, die dort stattgefunden, ohne die General-Staaten nach langwierigen Verhandlungen ihre Zustimmung geben und es wird bis heute trotz aller durch Könige befehligten Ministerwechsel nach den Gesetzen regiert. Wie im vorigen Jahr im Schreden über die Börgteile im Großherzogthum die Regierung befragt wurde, ob amia auch, weil Amtung deutsches Bundeslande heiße, die Verfassung der Niederlande in gleicher Weise von den Spuren der "höheren Gewalt" gereinigt werden sollte, wird diese Unterstellung als ungerecht und feindseliger Regierung abgewiesen. So geschieht in den Niederlanden ein zweites Mal gleichzeitig in Dänemark, dass ein kleines Volk unter dem Schutz seiner verfassungsgemäßen Freiheiten sicher ist, während die demokratische Scepter untergeben, dem deutschen Bunde zugehörige Bevölkerung empfunden, was für Glück und Ehre es bringt, ein Teil des großen Deutschlands genannt zu werden. Bleibt der Bundestag blind gegen diese dem deutschen Raum vor Europa angebotete Schwäche, so möge sich Preußen wenigstens räumen, dass sein Vorsatzrecht in Luxemburg auf die Öffentlichkeit hinzu, dieses Land vor den Feinden zu schützen und nicht zur Nachhandlung freies zu geben.

## Deutschland.

\* Berlin, 12. Novbr. Mehrere Blätter sprechen von einer neuen Circularsache die Börse in der Angelegenheit der Donauarkanthalter, welche, nachdem die Divans ihre bekannten Beschlüsse gefasst, sich nochmals und mit gleicher Entschiedenheit wie jenseit gegen die Union aussprechen. Dies Ailegent soll besonders durch die Antwort Englands auf die erste Deputie herausgegriffen sein, indem das Petersburger Komitee behauptet habe, die Börse durch ihre Verhandlungen der Entscheidung der Pariser Konferenz vorengreift. Eine Pariser Deputie des "Korb" behauptet jetzt gleichfalls die Existenz einer solchen weiteren Neuerung der französischen Regierung. Daneben wird in dem russischen Orgen ausgeführt, dass der Pariser Kongress sich vertragsmässig "verpflichtet" habe, die Regel der Donauarkanthalter aufs Neue definitiv zu ordnen. Sodann von die Erfüllung dieser Verpflichtung an dem Widerstreit einer Minorität der Mächte, so werde mit diesem einen Titel auch der ganze Rest des Pariser Vertrages, nichtig und für England unverbindlich. Diese Neuerung soll ohne Zweifel den Grad von Elbmacht ins Auge legen, bis zu welchem die russische Diplomatie sich noch den letzten Riedelungen bereit wieder erheben hat. Sie sieht den Schlussfolgerungen nur das eine Mittelweg, dass der Pariser Vertrag nicht das Ergebnis von einer Entscheidung dieser Frage oder irgend einer andern offen gelassenen durch bloße Majoritätsentscheidung sagt. Uebrigens bemerk der "Korb" unmittelbar darauf, dass sich zwischen Preußen und Österreich seit Jahren ein immer intimeres Verhältnis funde, ohne dass ihm dabei die Bevölkerung nahe tritt, dass sein Boden an Majoritätsbeschlüsse sich doch auf diesem Wege gegen die von ihm vertheidigte Aussicht selbst wenden möchte.

— Es ist öfter erwähnt, dass ein englischer Kommissär, Mr. Ward, während der letzten Session der holländischen Stände die Herzogthümer besichtigt, und nominell vor den Verhandlungen in Düsseldorf genauer Kenntnis nahm. Der von ihm aus die englische Regierung erhaltene Bericht erläutert im Wesentlichen die Beschlüsse der Herzogthümer als durchaus gerechtfertigt an. Der Name ist, wie sich jetzt ergibt, der englische Generalkolonel Mr. John Ward in Leipzig, welcher, wie man aus Hamburg weiß, schon seit 1848 den Gang dieser Angelegenheit seine wahrhafte Interessentenheit zuwendete und ihm durch alle bisherigen Stadien verfolgte.

— Nach einer im "C.L." mitgetheilten Zusammensetzung der am 1. Oktober 1857 durch die Rentenbanken erzielten Resultate sind überallamt an Renten übernommen (mit Abzug der Silbergoldsumme) zu 3,065 des Vertrages der vollen Renten: auf den Staatsdebt 357,408, von Privaten 3,075,202 Thaler, zu voller Rente 253,906 Thaler. Summa färmlicher am 1. Oktober übernommener Renten 3,409,697 Thaler. Die

Berechtigten haben dafür Abfindung erhalten: in Rentenbriefen 75,554,045 Thlr., daar (Kapitalpfeife) 72,637 Thlr., Summa der Abfindungen 75,626,692 Thlr. An Renten-Abfindungs-Kapitalien sind zum 1. Oktober gefestigt, resp. eingestellt 300,816 Thlr. Die ausgelösten am 1. Oktober fälligen Rentenbriefe betragen 3,085,265 Thlr. Die Kapitalien, welche die Pflichten mit dem 1848 Betrag der Rente daar an die Staatsclasse eingeholt und wofür die Berechtigten die Abfindung Rentenbriefen gewählt haben, belaufen 7,148,177 Thaler.

— Das vor der dieszeitigen Regierung an die Volksverein-regierungen erlossene Circular, die Konferenz über die Papiergeld-Emission betreffend, nach der denselben Gegenstand betreffenden Deutschrif vom 15. Oktober d. J. wird von der "B. und B. Z." wie folgt mitgetheilt:

A. Circular. Die vor der König. Regierung durch Mittheilung der Deutschrif vom April d. J. gezeigte Anregung der gemeinschaftlichen Erziehung der die Emission von Gold-Silbergrosen betreffenden Fragen hat, nach Inhalt des nunmehr vorliegenden Rückenbetrachtungen bei sämtlichen Regierungen der befreundeten Vereinigungen Aufhang gefunden. Die gebotenen Regierungen haben sich bereit erklärt, so die Bezeichnungen über den Gegenstand zu beschließen. Dabei ist so die Verteilung über den Gegenstand zu beschließen, ob es in der Macht der Preußischen Regierung liegt, mit im Senato formulierten Vorhaben die Verhandlungen einzuleiten, und beigewollte der Rente eingedacht, das dies geschehen, und damit den losmähligen Verhandlungen vorher bereits eine bestimmte Richtung gegeben werden möge.

Die preußische Regierung glaubt diesen Wunsch insofern entsprechend zu erfüllen, als sie dies durch eine allgemeine Darlegung ihrer Auflösung der hierzu kommenden, das gemeinsame Interesse abdeckenden Fragen tanzt. Dies ist in der Anlage (B) geschehen.

Der Titel dieses Volksverein-Regierungen ist mit dem Ausdruck der Goldsilbergrosen zu beschreiben, insgleich der Name ausgeschrieben worden, das aus die letzte, schwerlichste Regierung zur Theilnahme an diesen Konferenzen eingeladen werden möge. Es ist dabei die Auslastung verschieden eingestellt, wobei eine Theilnahme Österreichs dadurch bedingt erscheint, dass die in treffenden Verhandlungen gewissermaßen als eine Erklärung des Haagervertrags vom 24. Januar d. J. zu bekräftigen sein würden. Wenn man preußische Seite eine Bezeichnung Österreichs an den in Brüssel gebrauchten Konferenzen nicht in Kauf nehmen darf, so hat man sich dabei vor der Auflösung letzt laufen, dass, wenigstens der theoretische Zusammenhang nicht verlaufen möge, in welchen die angestrebte Freiheit mit den Objekten des Haagervertrags vom 24. Januar d. J. steht, doch die praktische Bedeutung der letzteren zunächst nur innerhalb des Kaiserreichs, in diesem aber in leichter und beweglicher Weise fühbar geworden ist. Die verschiedenen Städt, welche die Bepreisung einzelne in gleichem Kaiserreich, andererseits im Kaiserstaat Österreich durchlaufen hat, sind ebenso ohne gezeigt, ob sie am Haagervertrag gewesen, ob sie die innerhalb des Volksvereins eingestellt waren, ob eine Theilnahme des Kaiserreichs, welche von den verschiedenen Seiten des Auslands des Kaiserreichs, die Rente als eine Volksverein-Regierungseinheit behandelt zu seien, beworbenen haben. Indem Preußen dieses Münz zu dem leidet, was er sich bewegt durch die vielen in der Sage liegenden Schwierigkeiten, eine Menge der geschätzten Aufgabe an und ist sich sehr machen müssen, welche die Art und Weise der letzteren noch est abzuholen sei, und doch, wenn diese Frage nicht ohne Opfer zu erreichen sein sollte, solche artigen Staaten angespannt werden müssen, welche dann eine Höchstzahl bestechender Münzfälsche zu gewährten haben. Wäre es gelungen, diese Schwierigkeiten zunächst nur in einem kleinen Kreise von Verhandlungen zu lösen, so wird das nicht blühen, auf den restlichen Staaten denselben weiter fortsetzen und, wenn Bedenken und Regung dazu vorhaben sein sollte, auch eine entsprechende Erweiterung des Vertrages vom 24. Januar d. J. in Angriff zu nehmen.

B. Deutschrif. Der gemeinschaftliche Standpunkt, auf welchem die Königlich Preußische Regierung bei den die Emission von Goldsilbergrosen betreffenden Fragen mit den volkswirtschaftlichen Regierungen zu leben glaubt, ist der, dass die Anzahl Vereinigender Gründliche über die Emission von Goldsilbergrosen als eine wichtige wissenschaftliche Erklärung der Währungskonvention vom 30. Juli 1850 betrachtet wird. Der innere Zusammenhang solcher Gründlichkeit mit dem auf dieser Konvention beruhenden, durch den Haagervertrag vom 24. Januar d. J. weiter ausgedehneten gemeinschaftlichen Währungslinie findet seinen Ausdruck in dem Artikel, welchen der Umlauf von Goldsilbergrosen an die Aufrechterhaltung der kontinentalmäßigen Währungsbewahrung anträgt. Indem die Aufrechterhaltung dieser Währung den Ausdruck, ob und in wie weit den Umlauf von Goldsilbergrosen neben dem Barren Gold geprägt wird, bringt sich die Wirtschaftlichkeit auf, diesen Umlauf innerhalb möglich enger Grenzen zu halten. Auf der andern Seite ist bei dem beständigen Aufzuge der wirtschaftlichen Verhältnisse der Umlauf von Goldsilbergrosen unentbehrlich geworden; wichtige Auswirkungen und volkswirtschaftliche Interessen stehen damit in enger Verbindung. Es kommt darauf an, die Grenze zu finden, bis zu welcher die letzten nachgegeben werden kann, ohne die Ordnung des Währungssystems zu zerstören, und es werden zu diesem Zweck die Interessen, um welche es sich handelt und welche sich schon in der Form des Goldsilbergrosen angedeutet eingefangen in's Auge zu lassen scheint.

Das volkswirtschaftliche Interesse steht davor mit Rücksicht auf den Umlauf, welcher der Umlauf von Goldsilbergrosen erfordert. Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Kontinentalkonföderation ist, dass die Emission von Goldsilbergrosen neben dem Barren Gold geprägt wird, bringt sich die Wirtschaftlichkeit auf, diesen Umlauf innerhalb möglich enger Grenzen zu halten. Auf der andern Seite ist bei dem beständigen Aufzuge der wirtschaftlichen Verhältnisse der Umlauf von Goldsilbergrosen unentbehrlich geworden; wichtige Auswirkungen und volkswirtschaftliche Interessen stehen damit in enger Verbindung. Es kommt darauf an, die Grenze zu finden, bis zu welcher die letzten nachgegeben werden kann, ohne die Ordnung des Währungssystems zu zerstören, und es werden zu diesem Zweck die Interessen, um welche es sich handelt und welche sich schon in der Form des Goldsilbergrosen angedeutet eingefangen in's Auge zu lassen scheint.

Das Königlich Preußische Interesse steht davor mit Rücksicht auf den Umlauf,

auf den Umlauf, welcher der Umlauf von Goldsilbergrosen erfordert. Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Kontinentalkonföderation ist, dass die Emission von Goldsilbergrosen neben dem Barren Gold geprägt wird, bringt sich die Wirtschaftlichkeit auf, diesen Umlauf innerhalb möglich enger Grenzen zu halten. Auf der andern Seite ist bei dem beständigen Aufzuge der wirtschaftlichen Verhältnisse der Umlauf von Goldsilbergrosen unentbehrlich geworden; wichtige Auswirkungen und volkswirtschaftliche Interessen stehen damit in enger Verbindung. Es kommt darauf an, die Grenze zu finden, bis zu welcher die letzten nachgegeben werden kann, ohne die Ordnung des Währungssystems zu zerstören, und es werden zu diesem Zweck die Interessen, um welche es sich handelt und welche sich schon in der Form des Goldsilbergrosen angedeutet eingefangen in's Auge zu lassen scheint.

Es liegt wäre in Beziehung auf viele Verhältnisse nur zwecklos

zu bemerken, dass die Emission von Goldsilbergrosen nur dann

und nur in dem Maße möglich erzielt werden können, wenn die

Wirtschaftlichkeit der Umlauf von Goldsilbergrosen neben dem Barren Gold geprägt wird, bringt sich die Wirtschaftlichkeit auf, diesen Umlauf innerhalb möglich enger Grenzen zu halten. Auf der andern Seite ist bei dem beständigen Aufzuge der wirtschaftlichen Verhältnisse der Umlauf von Goldsilbergrosen unentbehrlich geworden; wichtige Auswirkungen und volkswirtschaftliche Interessen stehen damit in enger Verbindung. Es kommt darauf an, die Grenze zu finden, bis zu welcher die letzten nachgegeben werden kann, ohne die Ordnung des Währungssystems zu zerstören, und es werden zu diesem Zweck die Interessen, um welche es sich handelt und welche sich schon in der Form des Goldsilbergrosen angedeutet eingefangen in's Auge zu lassen scheint.

geboten Schriftleitung unverhältnismäßig nicht zu lassen, ist, woher einen unmittelbaren Anhänger unterliegen.

Es ist hiermit der Kreis beschrieben, innerhalb dessen sich nach diesseitiger Ansicht die beworbenden Verhandlungen zu bewegen haben würden. Die Bereinigung von Versicherungen über die gegenwärtige Auslastung von Geld-Surrogaten im genannten Verleie steht man nicht als Aufgabe dieser Verhandlungen an. Keiner der beteiligten Staaten würde dauernde vertragsgemäßige Verpflichtungen in dieser Beziehung übernehmen können, wenn solche Verpflichtungen nicht bestimmt correspondirten, deren gegenseitiges Augehörend mit der Erfüllung der bestellten Regelungen nicht wohl vereinbar sein würde. Und formal ist für die Uebernahme solcher Verpflichtungen um so weniger Berechtigung vorhanden, als dieselben künftig nicht einmal bislang der territorialen Überwachung angegangen sind. Dagegen besteht es sich nach diesseitiger Auslastung des selbst, das heißt, welche zustimmend wurden, wenn sie die Voraussetzung, von einem weiblichen Geschlechtsbeamtheit mit getragene Verpflichtung von Geld-Surrogaten die Kanalbewahrung zu erfüllen drohte, einer Wirklichkeit treten würden, wenn es so weit es gelingt, diese Gefahr durch die Bereinigung über die Emission solcher Surrogate zu destruieren.

Stuttgart, 10. November. Gestern Abend wurden wir von der Nachricht überrascht, daß Dr. Gall, angeblich auf Requisition einer rheinbairischen Gerichts- oder Polizeistelle, von der hiesigen Polizei in Haft genommen sei. Der Redakteur des von ihm Gall herausgegebenen Telegraphen wandte sich sofort an die L. preußische Landesregierung, um deren Interessen anzutreten, die ihm auch bereits zugesagt ist. Dr. Gall ist bekanntlich aus Trier und die Schrift, wegen derer er von rheinbairischer Beamten angeklagt ist, in Trier erschienen. (Doch.)

Aus Vatert, 11. November. Graf Giech hat als Mitglied der in Budapest tagenden Generalversammlung mit ausführlicher Motivierung folgenden Antrag eingebracht: „Es wolle die Generalversammlung auf dem ihr geeigneten Stuhlen Weg dahin wünschen, unter Einschreitung von den konsularischen Gesetzen zu befreien, welche denselben in Beziehung auf die Form seiner Classe auferlegt sind.“ — Das Königliche Bezirksgericht Regensburg hat die Unterbreitung des Art. 212 der Hilfsbürgerschaft „Dorfzeitung“ wegen eines darin enthaltenen Artikels, „die bairischen Landstreiter“ bestellt, „bei seiner durchgängig tendenziösen Wahrheitseinstellung“ angeordnet; und das Königl. Bezirksgericht München I. d. J. hat auf Grund der Art. 2, 3, 21 und 50 des Preßgesetzes die Verurteilung von 7 Theilen des ersten Biographen in Burghausen, teils einem Münchener Baarenlager vorgefallenen vorzuladenen Erdbebenstodes wegen darauf befindlicher unzulässiger Darstellungen ausgeschlossen. Nach dem in leichter Sache angegriffen Paragrafen des Preßgesetzes, „gilt was in denselben von allen Druckschriften, Gemälden, Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen, Erzeugnissen der Lithographie, Holzschnitten und überhaupt allen Arten verfassungsfeindlicher oder verherrlichender gezeigter sinnliche Darstellungen oder Mittheilungen an das Publizum.“ (R. C.)

Hannover, 10. Novbr. Ueber den Aussatz der Bürgervorsteherwahlen haben wir bereits berichtet, eben so über die Einzelne, durch welche man diese Kollegialgegenstände künftig zu einer Staatssaktion aufzutreten hat. Der „A. A. Z.“ wird hiescher noch Folgendes geschriften: Seit der Mitte voriger Woche traten die Amtsinhaber hierzu, daß die Regierung genehmigt, eine Einwohnung auf die Wahlen auszuüben. Eine große Zahl von Beamten (man nennt etwa hundert) ließ sich in das Bürgerrecht annehmen; mehr von diesen, welche nur auf Kündigung angestellt waren und deshalb mit dem Anspruch auf unentgeltliche Erteilung des Bürgerrechts abgewiesen wurden, sollen sonst ihre definitive Bestallung erhalten haben. Selbst für die Hofdienerschafft, z. B. Kutschere und Stallmechte, soll das Recht der „Angestellten des Staates“ in Anspruch genommen und von dem Stadtkreisler unbegrenzt freigestellt werden. Das offiziöse Blatt des Ministeriums beweist ausdrücklich, daß die Bürgervorsteher einen politischen Charakter hätten, und drohte sogar mit dem königlichen Unwillen, wenn die konservative Linie nicht durchginge. Den bisherigen Vertretern des Bürgervorsteherkollegiums, Dr. Schäfer, wurden sogar einige besondere Mittel gewidmet. Wenn sich gegen diesen Mann, der nur den bairischen Angelegenheiten lebt und sich um die Stadtanwaltschaft verdienten, in den 10 Jahren seiner Amtszeit erworben hat, auch nichts Begründetes vorbringen ließ, so könnte man ihn doch des Chorgesetzes und einer prinzipiellen Opposition gegen die Regierung verdächtigen. Mit allen diesen Dingen hatte man offenbar den Bogen straff gespannt, oder beabsichtigt worden war. Wie jedem Tage war die Sicht für die ganze Angelegenheit wenig interessante Bürgerchaft mehr und mehr in Bewegung geraten, und man darf ohne Ueberzeugung sagen, daß seit Jahren in unserer Stadt nicht soviel politisch unter rauhniert worden ist, wie in den letzten Tagen, und daß die Bevölkerung an irgend welchen Wahlen nie so groß gewesen, wie gestern. Der Freund reicher Thäuschung der Bürgerchaft an ihren bairischen Angelegenheiten kann der Regierung nur Dank wissen, daß sie zu einer solchen wieder einmal den Ankloß gegeben. Dass sie dabei ebenfalls die entschiedene Niederlage erlitten, daß z. B. der Mann, gegen welchen die Regierung verhängnisvoll wirkte, Dr. Schäfer, mit der glänzenden Majorität von 100 gegen 32 Stimmen gewählt wurde, läßt jedoch der Regierung selbst die Stellung, welche sie bei jenen Wahlen gezeichnet, als einen Fehler erscheinen.

Oldenburg, 10. November. Das Gelehrteblatt vom 7. d. bringt den Landtag geschlossen, nachdem der Landtag selbst schon am 19. August geschlossen worden ist. Derzeit liegt von den anschließenden Gesetzen, sie seien publiziert oder ob sie die voraussichtliche Publikation versagt. Wegen Regulierung des Gewerbeaufsichts soll „wenn künftig“ den Landtag in seiner nächsten Sitzung „periode“ (also innerhalb drei Jahren) vorliegen gemacht werden; ein Antrag auf Aufhebung der sogenannten Baurat-Gesetze soll einer Prüfung unterzogen und das Ergebnis in einer der nächsten Landtagssitzungen vorgelegt werden; beziehende werden Mitteilungen über die beantworte Aufhebung der sozialpolitischen Aufsicht aller Privatbetrieben verordnen. Im Rahmen sind die beiden später erwähnten Gesetze über die neue Organisation der Justiz und Verwaltung, die Regulative für Civil und Militär, die Cottimer Gemeindeordnung so wie die Cottimer Schulordnung und die Verträge und Gesetze, betreffend die Klein-Rhein-Länder, das Wichtigste des Landtagsabschließens. (S. R.)

### Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 10. November. Die „Wiener Zeitung“ wird aus dem durch Nacht von Seite der Regierung den Oesterreichischen Orden überlassenen Verlage, in dem sie sich seit mehreren Jahrzehnten befand, von Neubau angefangen in strategische übergehen und in der Hof- und Staatsbediensteten gebraucht werden. Das Justizratengesetz derselben wird nunmehr auch von der Finanzverwaltung übernommen. Eine Dienstordnungsrichtlinie hat sich unter den geschafften Bedingungen dem Dienst nicht unterstellen wollen und wohl auch nicht können. Das Morgenblatt wird acht Seiten Text bringen; hingegen das Abendblatt im bisherigen Umfang zu erscheinen fortfahren, die ganze Sache als einen Scherz erklärt, der gut gelungen sei.

Die Regierung erhofft, daß dem Blatte sowohl intensive als extensiv ein gehöriger Aufschwung gegeben werde.

\* Wien, 11. November. Ueber die gestern erwähnte Verordnung, die Regelung des Volkschulen-Unterrichts betreffend, äußert sich heute die „Prese“ unter Anderem folgendermaßen: „Vor Allem muß bemerkt werden, daß die genannte Verordnung allerdings nur auf die katholischen Volksschulen sich erstreckt. Unter dieser Bezeichnung müssen aber alle bestehenden oder noch zu errichtenden Volksschulen verstanden werden, insofern sie nicht ausdrücklich und speziell von protestantischen und jüdischen Kultusgemeinden errichtet und aus ihren Mitteln erhalten werden. Die Volksschulen, deren überwiegende Mehrheit nicht unter diese Kategorie fällt, die altholzische oder jüdische konfessionelle Charakter aufweist, müssen fortan als katholische Volksschulen betrachtet werden, ohne daß weiter darauf Rücksicht zu nehmen wäre, ob sie ursprünglich freikirchlich und lutherischen Gehaltthaben oder der Veranschlagung des Staates und seiner einzelnen Angehörigen ihr Entstehen und Bestehen verdanken. Der Art. VIII. des Konkordats hatte ausgesprochen, daß alle Lehrer der für katholischen bestimmten Volksschulen der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Die gegenwärtige Verordnung macht sie zu kirchlichen Anstalten. Man begreift, daß damit ein wesentlich verschobener Standpunkt bezeichnet wird. Der Einfluß, den der Staatsbediensteten durch die heut' erschienene Verordnung gewahrt bleibt, ist ein zwecklos unselbständiger. Bei den Trivialschulen und den gewöhnlichen Pfarrschulinschulen interviert die geistliche Behörde fast ausschließlich; bei der Organisations und Betreuung der Unterreal- und Hauptpflichten ist sie der eigentlich wahrgenommene Factor, ihr steht die Initiative an, die Staatsbehörde aber wird in den meisten Fällen hierbei nur eine gewisse formelle Möglichkeit zu entwenden haben, die in der That nicht weit über die bloße Ausübung der kirchlichen Beschlüsse hinausreichen dürfte. Um diese Ausübung als die richtige zu erkennen, bedarf es nur einer etwas ausführlichen Prüfung der erschienenen Ministerial-Verordnung.“

Die neue Stempelsteuer scheint in Ungarn vorzugsweise die Existenz der ungarnischen deutschen Zeitungen bedrohen zu sollen. Schon jetzt wird mehrheitlich von der Römer berichtet, daß die Staatsbehörden durch die heut' erschienene Verordnung gewahrt bleibt, ist ein zwecklos unselbständiger. Bei den Trivialschulen und den gewöhnlichen Pfarrschulinschulen interviert die geistliche Behörde fast ausschließlich; bei der Organisations und Betreuung der Unterreal- und Hauptpflichten ist sie der eigentlich wahrgenommene Factor, ihr steht die Initiative an, die Staatsbehörde aber wird in den meisten Fällen hierbei nur eine gewisse formelle Möglichkeit zu entwenden haben, die in der That nicht weit über die bloße Ausübung der kirchlichen Beschlüsse hinausreichen dürfte. Um diese Ausübung als die richtige zu erkennen, bedarf es nur einer etwas ausführlichen Prüfung der erschienenen Ministerial-Verordnung.“

Die neue Stempelsteuer scheint in Ungarn vorzugsweise die Existenz der ungarnischen deutschen Zeitungen bedrohen zu sollen. Schon jetzt wird mehrheitlich von der Römer berichtet,

dass die sardinische Regierung sich damit beschäftigt hat. Die Fortsetzung des Schreibens wird nicht so glücklich sein, denn die Regierung wird weiter kein Recht davon nehmen.

Die Behauptung einiger Blätter, daß es sich bei der transatlantischen Gesellschaft um Rekonstituierung handle, ist unrichtig. Der Zweck der jetzigen Verhandlungen ist, eine Liquidation mit den geringsten Verlusten einzuleiten; ob auf den Räumen der eingangenen Unternehmung eine andere Gesellschaft sich bilden werde, ist eine ganz davon getrennte Frage.

\* Die telegraphische Korrespondenz mit Alger gebührt regelmäßig von Statthalter, und es sind in Alger, Oran und Philippeville Telegraphen-Bureau errichtet, welche Depeschen nach Sardinien oder direkt nach Tunis, Paris und weiter befördern. Das Land zwischen Sardinien und Malta wird in nächster Woche gezeigt sein. In Sardinia ist am 5. d. die amerikanische Freigabe „Congress“ eingelaufen.

Rom, 5. November. Der Papst hat den Fürsten Gustav Hobenlohe zum geheimen Almoner ernannt. Heute über gab der Herzog v. Grammont sein Beglaubigungsschreiben.

### Spanien.

Madrid, 6. November. Man erschöpft sich in Vermuthungen über den Gang und die Tendenzen des Ministeriums. „Gloria publica“ veröffentlicht sogar ein Programm, wonach das Kabinett der Königin nach ihrer Entbindung, wenn sie sich wieder wird mit den Staatsbehörden beschaffen können, ein neues Wahlgesetz und die Reform des Preßgesetzes vorlegen würde. Zur Durchsetzung des Dejazis würde der Minister zu einer vollständigen Desamortisierung, zur Erhöhung der Grundsteuer, zu Abgaben an den G. hältten der Beamten greifen; dabei aber gleichzeitig eine liberale Post reform vornehmen. Es ist schwer degreiflich, wie alle diese guten Absichten mit den schmalen Mitteln durchgeführt werden können; von ihrer Ausführung aber ist nicht mehr die Rede. Was bis jetzt zu erkennen ist, das ist die Auflösung aller Alte politischen Raden, die von dem früheren Ministerium ausgingen. Sabatierische Behörden wurden freigestellt und Besoldungen, die willkürlich an beliebigen Orten intensiviert wurden, erhalten die Erlaubnis, ihren Aufenthalt nach Gefallen zu erweitern. Eine Frage ist, ob diese Wrede nicht hauptsächlich beabsichtigt ist, um auch die früheren Alte der Katholiken Christine vergehen zu machen und ihr den Rückzug nach Spanien zu baden. Man behauptet, daß der Herzog von Alarcos steht und ihnen zunächst von Paris aus seine Klage erhebt. Es würde einem anscheinend liberalen Ministerium vorbehalten sein, die Rückkehr des Königs populär zu machen.

### Portugal.

Lissabon, 4. November. Die Kammer wurde heute eröffnet, doch nicht durch den König in Person. Baird und Abgeordnete waren nur in geringer Zahl anwesend. Der Consells-President verlas die Eröffnungs-Rede. Diese erwähnt die obsoleten Notwendigkeit, sich mit der Finanzlage zu beschäftigen. — Die Epidemie ist glücklicherweise im Abnehmen.

### Türkei.

Alexandrien, 2. November. Der „Dutchman“ ist hier am 31. Oktober mit einer Abteilung Ingenieure aus England eingetroffen. Dieselben gingen am nächsten Tage nach Syez weiter. Doch wird ihre Einschiffung zunächst durch widrige Winde verzögert.

Bulgarien, 5. November. Das Urteil erster Instanz des höchsten höflichen Gerichtes über die Verschworenen soll gestellt werden und für sieben derselben auf den Tod, für einen aber auf lebenslänglichen Ketzer lauten.

### Schweden und Norwegen.

\* Stockholm, 6. November. „Aftonbladet“ halte gestern die Verhölung gefordert, daß ein umfassender Ministerwechsel bevorstehe, indem namentlich die Staatsräthe Greider, Lagerheim (Auswärtiges), Graf Möller (Konsultatives Mitglied des Staatsrates), Ulmer (Marine) und Anthon (Kultur) aus dem Kabinett entfernt würden. In der Meinung, daß man ein Kabinett von rein jüngerlicher Charakter zu bilden beabsichtige, hatte sich „Aftonbladet“ bei dieser Gelegenheit in schwärmendem Tadel über den Reichstag ergangen, welcher der Regierung allzu freizügig große Summen zur Disposition gestellt habe, die nun ein reaktionäres Kabinett in seinem Sinne benutzen könne und werde, und war noch einigmal auf den Republikaner und die Bewegung von unten Datum sich zurückgezogen hätten, zurückzufordern. Die „Svenska Tidningar“ macht sich über diese Schwäche des „Aftonbladet“ heute lustig und bemerkt, daß von dem bevorstehenden Rücktritt des Herrn Lagerheim und Ulmer schon seit längerer Zeit die Rede sei. — Die Gewollmästigen des Reichskommissariats schieden den Präsidenten Ekeroth (umb, wie „Aftonbladet“ berichtet, auch Herrn A. Berg) nach dem Konflikt, um, wo möglich, die oft beprochnen Eisenbahnbahnleihe zu negativieren. Der Vertrag übernahm künftig Geld- und Finanz-Mittel direkt für diesen Zweck schwach passend fern. Nach vor ein paar Monaten schied der Abkömmling eines Staatsanwaltes mit dem Name H. J. West d. C. in Hamburg in Verbindung mit dem „Norddeutschen Bank“ dagegen so gut wie aus zu sein. — Der Ministerstand hat nun auch endlich seine Beratungen über die Gegenproposition des Ausschusses in Bezug der Religionsfreiheitfrage am 4. d. beendet. Die beiden ersten Punkte (Beibehaltung der Landesverfassung und der Abfall von der reinen evangelischen Lehre, doch ohne Verlust des Schreits, und Aufhebung des Conventilexplikats) sind an den Ausschuss remittiert, die beiden anderen unverbindlich beschränkt. Der dritte Punkt (Verminderung der Kirchensteuer um 10% vom S. d.) aber angenommen worden; indeß ist mit dem letzten Punkte die Verhandlung vorgenommen worden, ob es statt das alte Kirchenhandbuch dagegen beim Gemüse des Abendmales benutzt werden, wenn Rehrere es so wünschen, heißen soll: wenn es so gewünscht würde.

Von 1238 an der Cholera-Epidemie sind bis heute 612 gestorben.

### Dänemark.

\* Kopenhagen, 10. November. Unsere Zeitungen scheinen ihre Leute in dem Wonne lassen zu wollen, oder doch sich die Situation mit der Überweitung der holstein-lauenburgischen Angelegenheit an den deutschen Bund nicht im Mindesten verändert; darum schwärzen sie darüber entweder ganz oder, wenn sie sich damit beschäftigen, so geschieht dies in einer Weise, als wenn die Sache Dänemark gar nicht berührte, und drängen sich damit, deutsche Zeitungserreiter darüber ins Dänische zu übertragen. Gegenwärtig beschäftigt nur ein Gegenstand die Presse: der Gewerbegefecht, wofür zweite Verhandlung schon in voriger Woche im Volkstheater begonnen hat, aber noch nicht beendigt ist. Alle Amendenten, die das von der Regierung vorgelegte Prinzip belästigen, sind bereits verworfen.

worden — eine um so interessanter Thatsache, als es zwei parlamentarische Kommissionen, der fröhliche Führer der nationalen Opposition, Exminister und Erzbischof Worcester und der Redakteur J. A. Hansen, einer der Führer der „Bauernfreunde“, es waren, welche die beiden wichtigsten von diesen Amendements einbrachten. Von allen Seiten, am meisten freilich von den ministeriellen, wird die Abwesenheit des französischen Fräser, als eines entschiedenen Anhängers einer durchgreifenden Reform der Gewerbebesetzung, bei diesen Debatten bedauert. — Der Abgeordnete Zahl hat im Volkshaus folgende Interpellation an den Justizminister (zu dessen Ressort auch die Medizinalangelegenheiten gehören) angeschaut. Beabsichtigt das Ministerium in nächster Zukunft einen Gesetzwidrigs vorzulegen, durch welchen die homöopathischen Heilmethode ausklammern unter gewissen näheren Bedingungen das just practicandi ertheilt oder sie doch von den in der Quäkerabteilung gesetzgebung angedrohten Strafen ausgenommen werden?

## Asien.

\* Konstantinopel, 30. Oktober. (England's militärischer Schwerpunkt und seine Verlegung nach Südasien). Es ist anerkannt, daß England unter andern Bedingungen der Kraftverwendung zu agieren hat, wie die älteren europäischen Hauptmächte. Hat ein Konzentration seiner Macht und für eine schnelle Verteilung derselben in rasch wechselnden Richtungen sein Machtkreis zu ausgedehnen, und liegen seine Hülfsquellen zu weit gestreut. Es ist in dieser Hinsicht der zu seinem Nachbar, Frankreich, den schroffen Gegensatz diente Staat. Nun in einer Weltgegend — denn die britische Arena ist im Unterschiede von der der meisten anderen Großreiche so umfangreich, daß man in ihr nach den universellen Raumbezügen unterscheiden muß — mit dem ganzen Gewicht seiner Kräfte auftreten zu können, muß Grossbritannien zwei Flüsse haben, sie in derselben zu sammeln, wou ihm freilich unvergleichliche Bewegungsmittel zu Gebote stehen. Es geschieht wohl, daß dann und wann, wie es jetzt in Indien der Fall zu sein scheint, das angestrebte Ziel großenteils schon erreicht ist, bevor die Mittel, die man daran legen wollte, vereinigt waren. Aber wo immer dies geschehen mag, liegt es dennoch absurd im englischen Interesse, von der beweichten Sammlung auch den möglichst größten Augen zu ziehen, indem man nur unter solcher Bedingung das aufgewendete Kostenmaß vermeiden erhält wird, und unter andern Umständen die britische Wassermacht in einer fortwährenden Vorwärts- und Rückbewegung über Welttheile und Ozeane, so zu sagen in einem Zustand unangesehener Dreyens und Drogen erhalten werden müßte.

Der indische Aufstand hat bewiesen, daß binnen Kurzem gegen 80,000 Mann britische Truppen auf dem indischen Boden sich befinden werden. Es bedeutet diese Thatsache nichts Geringeres, als die Verlegung des militärischen Schwerpunktes des britischen Reiches und der europäischen in die südostasiatische Weltosphäre. Diese Verlegung wurde in einer Zeit sehr etwa sechs Monaten bereitgestellt; aber abgesehen davon, daß die in Folge des Insurrections herrschenden Zustände eine Radikalisierung der entzweiten Truppen nach Europa für längere Zeit nicht gestattet werden, wodurch auch andere wichtige Interessen es verhindern. Es ist auch hier die Translocation möglichst auszudeuten und die östasiatischen Verhältnisse wie die ganze Epoche, in der wir seit dem pariser Frieden ans befinden, sind nicht danach angehängt, um es England bereuen zu lassen, daß es gegen abdringende britische Missionsträger zwischen Ganges und Indus gelangt hat. Was obwohl das indische Aufstand schwierig geliehen wäre, weil man auf hundert Gründen die entscheidenden Schritte vermeidet, besonders weil sie zugleich die entscheidenden Mittel unerlässlich machen, das wird nun in Jähresfrist eintreten, um welch Zeit Indien wieder vollkommen unterworfen sein dürfte. England wird dann den Krieg wider China und zwar in größerem Maße als der früher beschäftigte, wieder aufnehmen, und damit nicht nur Großbritannien gegenüber, auf lange hinaus seine Superiorität im äußersten östlichen Osten feststellen können, sondern auch gegenüber den vier Vereinigten Staaten. Es steht es im Britischen Interesse liegt die Epoche unmisslich zu machen, bevor mehr wird man geneigt sein, einen Kampf zu beginnen, in dem man sich ihrer bedienen und sie zugleich vernichten, mindestens decimales kann. Wie man sich erinnert war der wider China einzuleitende Krieg auf einen Wachaufwand von etwa 10,000 Mann europäischer und 5000 Mann eingeborene indische Truppen berechnet. Diese Zahlenverhältnisse wird man unter den veränderten Umständen bedeutend steigen können.

Bis England dort seinen Zweck erreicht hat, wird es sich höchst wahrscheinlich in Europa in derselben Position halten, die es seit dem Ausbruch des indischen Aufstands eingenommen hat, und die durch die entschiedene Verlegung seines militärischen Schwerpunktes in eine andere Zone gerechtfertigt wird. Wenn auch seine Machtposition in Europa zu Ende niemals eine offensiv Bedeutung beanspruchen konnte, so hat sie dennoch einen bedeutenden defensiven Wert und sie schwächt, heißt darum viel, weil der Defensiv-Fähigkeit dadurch Abbruch geboten wird, auf der die Briten beruht, während die Offensivfähigkeit nur das Geltenlassen derselben ermöglicht. Eine weitere Konsequenz dieser Schlüsse ist die Auslastung auf das Fortbestehen der britisch-französischen Allianz. Doch Frankreich Englands bedarf, ist Niemand ein Geheimnis, aber bei einer Fortdauer der Verlegung seines militärischen Schwerpunktes bedarf England auch der Fortdauer der Freundschaft seines Nachbars. Zudem verläuft der Krieg in China nicht französisch, sondern unter den europäischen nur russische Interessen, und außerdem bis der Vereinigten Staaten.

Was die Lage in Indien selbst betrifft, so ist kaum anzunehmen, daß nach der Einnahme von Delhi die Aufständischen noch lange einen geschlossenen Widerstand leisten können, obwohl damit freilich das Land noch nicht pacifiziert sein wird. Ein verzweigendes Interesse werden dann zunächst die militärischen Maßregeln haben, die England bei einer sicherer Basisierung seiner Herrscher erzielen dürfte. Bereits vor Monaten bemerkte ich, wie die Schaffung eines Systems deichsicherer Kommunikationen (Eisenbahnen, Telegraphen) und von dem Zweck der Landesverteidigung und inneren Sicherheit ausgenommen Befestigungen das dringendste Notwendige sei. Nicht geringere Beachtung verdient die Herstellung einer zweckmäßigen Flottille aus den großen indischen Städten, besonders auf dem Gange, dem Godavari und Indus. In dieser Hinsicht scheint mir der Entwurf eines Herrn Bonar, über den neulich in den Londoner „Illustrated Zeitung“ Auskunft gegeben wurde, sehr zweckmäßig. Die mit einander zu einem langen schwimmenden Train verbundenen Flöße, welche von einem Dampfloss gezogen werden, würden nur zwei Fuß Breite für verlangen und wären nüchternsweise von einer ausreichenden Tragfähigkeit, um schweres Geschütz aufzunehmen zu können. Bereit hat die ostindische Compagnie den Gründer abgewiesen und ihm die verlangten Unterstützungen nicht bewilligt. Vielleicht hat die britische Regierung die Herstellung einer Stromflottille selbst in die Hand genommen und sich bereits für ein anderweitiges System entschieden.

## Amerika.

HR. Newyork, 24. Oktbr. Am 13. d. M. sind in den Staaten Pennsylvania, Ohio und Iowa, sowie in Minnesota Wahlen abgehalten worden. Die Wahlteilung daran war eine geringe und das Resultat ist von der Art, daß beide Parteien sich dazu gratulieren zu müssen glauben. In Pennsylvania haben sich beide Parteien ebenso wie immer, die Demokraten obgegen, allein während im vorigen Jahr Buchanan dort eine relative Mehrheit von einziger 80,000 Stimmen über Fremont hatte, beträgt diesmal die Mehrheit des demokratischen über den republikanischen Gouverneurskandidaten noch nicht soviel soviel und die Stärke der Republikaner hat sich im Vergleich zum vorigen Jahre um 10 Proz. des Gouverneurswurms vermehrt. In Ohio, wo im vorigen Jahr die republikanische Partei nur eine unbedeutende relative Mehrheit hatte, mößte sie diesmal gegen die mitisoarier verbündeten Demokraten und Know-nothings kämpfen und errang dennoch eine absolute Mehrheit von 2000 Stimmen für ihren Gouverneurskandidaten. Dafür redeten sich die Demokraten damit, daß sie mit Hilfe ihrer Verbündeten, der Know-nothings, eine Mehrheit in der Gesetzgebung erlangt haben. In Iowa haben, den bis jetzt vorliegenden Berichten infolge, die Republikaner bei der Gouverneurswahl eine Mehrheit von ca. 30,000 Stimmen erhalten, doch soll die Gesetzgebung ebenfalls demokratisch sein, was inzwischen jedoch noch bestimmt wird. Über das Wahlresultat in Minnesota sind die Berichte widersprechend, denn die Parteien weichen des Siegs für sich in keinem. Am wichtigsten war dort die Gesetzgebungswahl, weil die Gesetzgebung zwei Bundesstaaten zu erneuern hat — hinsichtlich der am 5. d. M. in Kansas geschafften Wohl eines Territorialgesetzgebungs Recht es noch immer so, daß die Freistaatspartei unweichbar eine Mehrheit der Stimmen abgegeben hat, daß aber desgleichen die Proslaverypartei angehörende Wahlbeamte wahrscheinlich einer Majorität ihrer Kandidaten die Wahlmandate ausstellen werden. Die von ihrer Seite getroffenen Befreiungserklärungen allein selbst in Kansas Dagegen.

Der Kampf ist und wird die Frauen wird in Amerika mit Ernst und Festigkeit geführt. Die verhütenen Krieger der Chemänner, die auch in Europa laufen werden, führen jetzt bei den Amerikanern einen Ausbruch in der Presse. Schließlich, kritisiert, vertheidigt und beschönigt den tollen Kleiderkrieg oft witzig und humoristisch, oft aber auch mit ziemlicher Druck und Rücksichtslosigkeit. Vor Kurzem überlegten wir einen Grauen-Artikel aus der „Newyorker Times“: um unparteiisch zu sein, bemerkten wir hem, daß der „Newyorker Herald“ darauf geantwortet hat. Er giebt zu, daß die Kriminale von Miss. A. Steinens Theil an der Unterwerfung der Kleiderkriege hat, und daß die reichen Belohnungen von Miss. B. mit dem Holländischen der Banken unmittelbar nichts zu schaffen hatten, aber darum sei es doch eine traurige Wahrheit, daß die Frauen Amerikas einen ganz schamhaften Lurz treiben, und für 43,624,558 Doll. Luxuswaren konsumiert haben, somit eben so viel als der gesamme Minenunterzug Kaliforniens in einem Jahr ausmacht. Eingeschüttigt wurden jährlich, geringe gerechnet, für 1 Millionen Doll., und das eine Dame mit 20 Kisten aus Paris zurückkomme, sei auch schon dagewesen. Das Holländische der Banken nimmt, die Wohlhabenden kommen, und ein Amerikaner, der nach dem Kontinent kommt, sei jedesmal erstaunt über die einfachen Toiletten der Adelsfrauen in London, Paris und Deutschland. In Broad-street (der größten Verkehrsstraße von Newyork) sieht man die Damen nach dem Muster der Lorettos, nicht nach der Weise aufzuländer Frauen des Kontinents gekleidet, und als Lorettos würden sie ohne Zweifel angegeben werden, wollten sie sich in ihrem gewöhnlichen Staat auf den Straßen von Paris und London zeigen.

Am Gymnasium in Stolp ist die Amtsetzung des Oberlehrers Dr. G. Bräuer als Prorektor, des Kontraktors A. J. Berndt als Oberlehrer, des Oberlehrers R. R. Horstig und der Lehrer Dr. H. Bertram, J. M. C. Unger, A. Landwehr und C. G. Heine als ordentliche Lehrer; der Lehrer W. Nigliss und R. Seitz als Elementarlehrer, und des Lehrers F. W. G. Papke als Schreib- und Zeichenlehrer geschworen worden.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade, von Orléans, von Sietin.

## Berliner Nachrichten.

Berlin, 12. November.

— Der bisher als Adjutant zum Ober-Kommando in den Warten kommandierte Premier-Vizefeldmarschall Graf zu Eulenburg vom dritten Kürassier-Regiment ist, wie die „R. P. Z.“ vermutet, unter Besoldung zum Rittmeister zum persönlichen Adjutanten des General-Feldmarschalls Freiherr v. Wrangel ernannt. Zum Gouvernement von Berlin ist, als erster Adjutant, der Major v. Sonnert vom 21. Infanterie-Regiment und als zweiter Adjutant der Sektor-Brigadengeneral v. Massow vom 2. Dragoner-Regiment ernannt worden.

— Der Konstituierter Professor Dr. Lehnerdt wird dem Bernchen nach zu Osterl. f. d. General-Superintendenten der Provinz Sachsen antreten.

— Der preußische Vice-Konsul in Newyork v. d. Heydt, Sohn des Herrn Handelsministers, hat nunmehr seine Räthe dorthin angezogen.

— Herr Tief zeigt bereits in den Theaterblättern an, daß er am 1. September 1869 sein Viktoria-Theater in der Wittenstraße eröffnen werde, und fordert zur Einreichung dramatischer Werke auf.

— Der Herr Minister des Innern besuchte am vergangenen Sonnabtage die Strafanstalt in Hammelsburg und wurde dabei vor dem Polizei-Präsidenten v. Riedel und dem Polizei-Ober-Chef Bocke untergesetzt. Wie die „Gaz. d.“ berichtet, hat sich der Herr Minister in jeder Hinsicht aufreisen über die Anstalt gehalten.

— In der heutigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Verordneten-Gesellschaft rückte die Konstituion einer Mittelstiftung des Innenausschusses der südlichen Gas-Anstalten, wonach am 1. September c. 3702 östliche und 64,400 westliche Anstalten von diesen Anstalten abgetrennt wurden. Von Juli bis September c. hat ein Augang von 19 östlichen und 4987 westlichen Anstalten festgestellt. Nach einer der Verhandlungen mit dem Dr. Schatz ergab dann auch, daß die Zusammenfassung derselben durch die Stiftung der Gasanstalt im Quartier keinen Verlust der Einnahmen von 66,789 Thlr. die Ausgabe von 43,745 Thlr. je Tag ist. September c. ein Haushalt von 22,962 Thlr. vertrieb. Außerdem waren vorhanden: 1,817,807 Thlr. in Effeten, 361,400 Thlr. in Hypotheken und 15,500 Thlr. a conto di tempo bei der Schiedsrichter belegt. Im Monat Juli c. allein betrugen die Einnahmen 46,500 Thlr. Nach dem Abschluß der Stadt-Hauptklasse für die ersten drei Quartale d. J. betrug die Einnahme in dieser Zeit 2,332,081 Thlr., die Ausgabe 1,761,265 Thlr., so daß ein Bestand um Septembere von 576,799 Thlr. verhanden war. — Die Verhandlung genehmigte die Vorschläge der Deputation hinsichtlich der Verbilligung des Legats des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., eben so den Antrag der Deputation, daß fortan solche Personen bei der Bezeichnung des Legats beachtet werden, welche in früheren Jahren zur Errichtung des Bürgerrechts verpflichtet waren. — Dr. Stadtverordneter Seid el reichte ab wann über die Tätigkeit wegen besserer Vertretung der Bürgschaft und Schulwörter der Lehrer der verschiedenen Privatschulen, in neuen Kindern auf Kosten der Kommune unterrichtet werden. Die Schuldeputation batte in einem Bericht über die traurige Lage vieler Lehrer den vom Magistrat unterbliebenen Antrag gestellt, ihn zur Abhöhe der Recht auf 2 Jahre verschoben 10,000 Thlr. zur Disposition zu stellen. Die statthaften Verhandlungen führten darin, daß der Magistrat von seiner Forderung zurücktrat und mit der Bewilligung von 6000 Thlr. jährlich zufrieden erklärte. Der Magistrat wollte in einer von der Unterstädte nur diejenigen Lehrer ausschließen, die erst drei Jahre und darüber noch bestimmt sind. In Thüringen sind, während die Versammlung bereits schärfer ausgedehnt, als sie nur diejenigen Lehrer an den Unterstädten ihres Landes laufen wollen, welche fünf Jahre und darüber in Thüringen sind. Die Gehaltsverhandlungen-Deputation hatte nach Prüfung dieser Angelegenheit beantragt, daß dem Magistrat vom 1. Januar 1859 ab bis auf Weiteres die Summe von 6000 Thlr. jährlich zur Disposition zu stellen, doch aber festgestellt sei, daß diejenigen Bürgschaften, welche erst 5 Jahre und darüber in Thüringen sind, so wie diejenigen Schulschwestern, die bei einer Schule von 3 und 4 Klassen eine Einschmelzung von über 500 Thlr. und von über 4 Klassen eine Einschmelzung von über 600 Thlr. haben, von den Unterstädten abgeschlossen werden sollten. Nach kurzer Diskussion genehmigte die Versammlung diese Anträge der Deputation. — Vor längerer Zeit kam es zur Kenntnis der Kommunal-Deputation, daß die Mannschaften der Feuerwehr zu anderen Beschäftigungen verwendet würden, als nur zum Dienst der Feuer, i. d. R. zum Abruch eines Gebäudes, zur Befreiung der Parade-Plätze, zur Hilfe beim Springen der Wasserleitungsröhren und zum Dienst in öffentlichen Lokalen und Theatern. Es ist darüber zwischen dem Magistrat und dem Polizei-Präsidium eine Korrespondenz entstanden und das letztere hatte erwidert, daß die Abbrüche des Gebäudes im Interesse der Dienst-Instruktion der Feuerwehr geschehen, die Befreiung des Paradeplatzes aus Dienst gegen den König vorgenommen, die Hilfe bei den gesprengten Röhren im Interesse der Feuerwehr geschehen sei, die Befreiung der öffentlichen Lokalen abweichen vom Mannschaften ihres Dienstzeitigen Standes gegen einen ihnen zu gönnten, Remunerations-Örtchen in verleihen. Hieran hat der Magistrat erwidert, daß die Einnahmen für das Niedergebringen des Gebäudes im Est verrechnet werden, bog in Zukunft für die Sprengung der Paradeplätze vom Militärschloss eine Entschädigung beansprucht werden mögliche und daß der Dienst in öffentlichen Lokalen ebenfalls zur Entschädigung der Mannschaften genutzt und die daraus entstehenden Einnahmen ebenfalls verrechnet werden könnten. In Beifall des letzten Punktes erwiederte das Polizei-Präsidium, daß die letztere auch entheilt. — Hinsichtlich der bekannteten Differenz zwischen Magistrat und Stadtverordneten, die die Verhandlung des Paradesplatzes aus Dienst gegen den König vorgenommen, die Hilfe bei den gesprengten Röhren im Interesse der Feuerwehr geschehen sei, die Befreiung der öffentlichen Lokalen abweichen vom Mannschaften ihres Dienstzeitigen Standes gegen einen ihnen zu gönnen, Remunerations-Örtchen in verleihen; ferner den Kreisgerichts-Rath Weißhaar in Cölln zum Director des Kreisgerichts in Lyck zu ernennen.

— Der zweite Kriminal-Senat des O. Ober-Tribunals hat in seiner heutigen Sitzung ein für die Presse wichtige Politik adoptirt. Der Neben-Direktor beim Cholera-Hospital an der Hohenzollern-Kommunikation hat die Königliche Regierung zu Potsdam gegenwärtig zu Gunsten der Ansicht des Magistrats entschieden und das betreffende Recht wurde heute zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Auf Berufung der Gehaltsverhandlungen-Deputation hinsichtlich die Versammlung der Beschuldigten-Deputation zur Genehmigung vorgelegt wurde, die die letztere auch entheilt. — Hinsichtlich der bekannten Differenz zwischen Magistrat und Stadtverordneten in Betreff der Verwendung des Cholera-Hospitals an der Hohenzollern-Kommunikation hat die Königliche Regierung zu Potsdam gegenwärtig zu Gunsten der Ansicht des Magistrats entschieden und das betreffende Recht wurde heute zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Auf Berufung der Gehaltsverhandlungen-Deputation hinsichtlich die Versammlung der Beschuldigten-Deputation zur Genehmigung vorgelegt wurde, die die letztere auch entheilt. — Der zweite Kriminal-Senat des O. Ober-Tribunals hat in seiner heutigen Sitzung ein für die Presse wichtige Politik adoptirt. Der Neben-Direktor beim Cholera-Hospital an der Hohenzollern-Kommunikation hat die Königliche Regierung zu Potsdam gegenwärtig zu Gunsten der Ansicht des Magistrats entschieden und das betreffende Recht wurde heute zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Die Ansicht des Staats-Anwalts hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß eine Befreiung des Rechts erfolgt sei und die könne nur der Ort sein, wo die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für incompetent und dieser Beschluß wurde auf die Appellations- und Staats-Anwälte in weiter Aussicht bestätigt. Die Staats-Anwältschaft hatte gegen die Entlassung des Rechts eingegangen, welche die Verhandlung der Presse vorgenommen werden sollte, und erklärte zugleich, daß der Richter die Dienstzeitliche Frist läuft, im vorliegenden Falle also Berlin. Das Gericht einer Anzahl hielt diesen Einwand aus für durchgehend, erklärte sich für

## Anzeigen.

Möglichste Schimpfung.

Freitag, 12. November. Im Operntheater. (191. Vorstellung.) Gross und Stremmermann. Zum Oper in 3 Akten von F. Lohing. Mittwoch.

Im Schauspieltheater. (203. Abend.-Vorstell.) Christof und Arane über: Die Bernoulli. Aufspiel in 2 Akten. von C. Stumm. Soester. Die Wagnerschau. Aufspiel in 1 Akt von Götzenstiel. 21. Freie.

Sonnabend, 14. Nov. Im Schauspieltheater. (205. Abend.-Vorstell.) Dona Diana. 21. Freie.

Im Opernhaus. Keine Vorstellung.

Wieder-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 12. November. Meine Tante — Dame Tante, Schwanz mit Gel. und Tanz, von T. Jacobson. Szenen: Schwanz und Werner, aber die Sonnenfamilie. Einspiel in 3 Akten von J. Krüger. Zum Abschluss: Eine aus dem Volkstheater. Schwanz in 2 Akten, nach dem Drama. Anfang 5 Uhr.

Sonnabend, am 14. November. Eine sehr alte: Ein junges Mädchen, Original-Küß. in 4 Akten, von C. E. Görres und C. Baum. Soester zum ersten Mal wiederholt. Der Herr Prediger. Aufspiel in einem Ak., von C. E. Görres.

Möglichstes Theater.

Freitag. Ostern. der Herr Weller. Herren-Offizie und Dienstleute, aber: Nicht leicht als das! Aufspiel in 5 Akten von F. Lohing. Soester: Zum 3. Mal: Aufführung V. Stumm IV. für Bagatellischen. Berliner Gewerbe mit Orlon in 1 Akte. Macht von Gasse. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Kroll's Stabillissement. (2749)

Freitag, den 10. Novbr. Zum 6. Mal: „Der carierte Meier, aber: Die falsche Pantomime.“ Grünherz-Gäste in 1 Akte von Dr. J. von Rapp. Einmal mit dem Meister. Komödie. Soester: Er muss auf's Land, Aufspiel in 2 Akten und Soester und die Polizei von C. Baum. Zum Schluss: Dr. Concert unter Schwung bei einer kleinen Jagd. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Die Bühnenzeitung. Mit Julia Falstaff in 1 Akte von 8—9 Uhr. Montag gegen 8 Uhr: Eine bürgerliche, mögliche Hochzeit des Herrn vom Altbauhaus statt haben, im Künstlertheater am Mittwoch vor 12—3 Uhr gegen 8 Uhr: Eine Karneval von 10 Uhr. In Berlin steht ab jetzt eine Schule für Schauspieler.

Sonnabend, den 16. November: Zum 7. Mal: Die falsche Pantomime.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs:

Mittwoch, den 20. November 1857.

Geistliche Musikaufführung in der Domkirche

zum Besten

des Vereins der Evangelischen Mägde-Herberge,

veranstaltet von

Königlichem Domchor.

Die Kirche ist erneuert und gehoben.

Der Eintrittspreis ist, ohne dass der Wohlthätigkeit Schranken gesetzt werden soll, auf 10 Sgr. für das Billett bestimmt. Billets sind zu haben:

in der Hofmusikhandlung des Herrn G. Bock, Jägerstrasse No. 49 und Unter den Linden No. 27, so wie

bei der Frau Ministerin v. Bodenlaichwigh, Am Festungsgraben No. 1;

bei Frau v. Pommer-Esche, Am Neuen Packhof No. 5; bei dem Herrn General-Superintendenten Dr. Hoffmann, Eckeplatz No. 4;

bei dem Herrn Prediger Kautze, Invalidenstrasse No. 5.

Kirchen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Herr Abend findet mein Concert im Saale des Englischen Hauses bestimmt statt. Madame Duflos-Maillard.

Der Untersuchungsbericht sich hierdurch ganz ergebenst anzugeben, dass er am Sonnabend, den 24. Novbr.

Abends 7 Uhr im Saale der Sing-Akademie unter Mitwirkung des Fri. Jenny Meyer und unter Leitung des Königlichen Con-

certmeisters Herrn H. Rice ein Concert veranstaltet wird.

Numerierte Billets à 1 Thl. sowie zum Balkon à 20 Sgr.

und in der Königlichen Hof-Musikhändlung

des Herrn G. Bock, Jägerstrasse 42, und

Unter den Linden 27 zu haben.

Joseph Wieniawski.

Sinfonie-Concert v. C. Liebig.

im grossen Concert-Saal, Friedrichstr. 112. Oev. n. Almone. Sinf. F-moll v. L. Maurer. — Oev. n. Teodorina. — Die Dorfmusikanten. Sextett v. Mozart. — Sinf. v. L. v. Beethoven. — Anfang 4 Uhr. Eintritt 5 Sgr.

(2720)

Hausvoigtei-Platz 2.

Die Meile durch die schönsten

bewohnt durch die neuen Berliner Gesellschaften.

1. Seite. Die schönsten und modischsten Räthöfe des Theaters.

2. Seite, welche die reichsten Berliner und königliche Kleider.

Die blühende Berliner Regie.

Großartig ist die königliche Gesellschaft von 10—1 Uhr Vor-

stellung und von 4—9 Uhr Abende.

Eintritt 2 Rappen 5 Sgr. Das letzte Augen-Billett 20 Sgr.

C. Schenck, ehemaliger Kapitän.

Eine neue Sendung

1000 prächtige königliche Akademien à Bild von 15 Sgr. Nr. 121. Es wie und wie schön und wertvollste Reihen von Bildern, Bilder, Bildern u. a. auf Glas, à Bild 1 23. 25 Sgr. Österreichische 15 S.

Ton-Halle, Friedrichstr. 112.

Freitag: Gr. Concert v. W. Köppel. Anf. 7 Uhr. Eintr. 10 Sgr.

Kunst- und literarische Anzeigen.

2. Montags, Abend, 1. Seit der Sieglin, veranstaltet von:

Bibliothek für Kunst, Geschichts- und Naturwissenschaften.

Abend, 2 Uhr, 6. in Galerie, mit Orgel. 1 Sfl.

Humboldt's Zeitung. Preis 10 Sgr. à 1 S. 25 Pfennigen.

W. Irving's Geschichte. 1 Sfl. mit 5 Sgr.

1 Sfl.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) in Berlin, Wilhelmstrasse 75, sind jetzt vollständig erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beschaffen:

OEUVRES

## DE FRÉDÉRIC LE GRAND

Auf Allerhöchsten Bezahl durch eine Kommission der Königlichen Akademie der Wissenschaften neu herausgegeben.

TRENTE VOLUMES, TABLE CHRONOLOGIQUE GÉNÉRALE ET PLANS.

1846—1857.

700 Bogen impérial 8. Gehetet. Preis: 55 Thlr.

Von diesem Werke wird nur einzig abgegeben:

OEUVRES HISTORIQUES, VII volumes. Preis: 7 Thlr. 15 Sgr.

Ein ausführliches Inhalts-Verzeichniß wird durch jede Buchhandlung gratis geliefert.

## Ausverkauf.

Mit dem 16. November d. J. eröffne ich in der

Leipzigerstr. 67, Bel-Etage,

(zwischen der Jerusalem- u. Markgrafenstr.)

ein zweites Lager und einen

## Ausverkauf

von zurückgesetzten Waren meines Seiden-, Modewaren- und Confektions-Lagers auf das Vollständigste assortirt von billigen Artikeln.

## Theodor Morgenstern,

Haupt-Magazin 26 a, Ecke der Friedrichs- u. Behrenstr.

Bei E. H. Schröder, 23. Linden, ist erschienen:

Hofstir. Dr. A. W., Civil-Proces oder das gerichtliche Verfahren bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Gebiete des Allgem. Landrechts für die Preussischen Staaten. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht. gr. 8. geb. 2 Thlr. 20 Sgr.

— Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart. Dritte Ausgabe. gr. 8. geb. 2 Thlr. 10 Sgr.

Hoffstir. Dr. A. W., Le droit international public de l'Europe. Traduit sur la troisième édition de l'original allemand et augmenté d'un tableau politique de l'Europe, des nouveaux traités et de la jurisprudence française par Jules Bertrand. gr. 8. geb. 3 Thlr. 10 Sgr.

Hoffstir. Dr. A. W., Lehrbuch der Anatome des Menschen. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Mit 200 in den Text eingedruckten Abbildungen, thüringen auch E. Wilson's anatomischen Vademecum. Lieferung I—8. 40. geb. 3 Thlr.

So eben erschienen und vorräthig in Berlin ist Julius Springer, 20. Breitestraße:

## Studien und Copien

nach Shakespeare.

Das Drama. Dritter Theil.

Elegante Uebersetzung in Unsehr. preislich 1 Thlr. 18 Sgr.

3 vols. 8. 1. 1.

Unser Shakespeare. Programm eines neuen Gesamt-Uebersetzung und Übersichtsblattes geschaffen. Reichen, mit Illustrationen. Der Sturm, mit Kurznoten. Anhang: Die Shakespear-Völker.

Seit dem 15. November 1857.

Polytechnischer Hilfs- und Schreibsaldeen

auf das Jahr 1858.

Geschäftsbücher von Professor

Dr. E. Staub.

I. Theil in Cello gebunden, II. Theil brodat. Preis 23 Sgr.

## Leipziger Kunstauction.

Durch jede Buch- und Kunstdruckhandlung ist zu besiehen:

Catalog von Kupferstichen, Radirungen, Lithographien, Handzeichnungen, Kopfwerken etc. unter anderes d. Herren Max. Fraiherr v. Speck-

Sternburg auf Lützenhausen etc. Phil. Passavant

in Frankfort a. M. etc. etc., welche den 3. December

1857 und folgende Tage zu Leipzig im R. Weigelschen Kunst-

aktionssaal durch Herrn Raiths-Proclamator Förster gegenbare Zehnung in Courant öffentlich versteigert werden.

Rudolph Weigel.

## Bermischte Anzeigen.

Zur Vermählung fertigte Schmiedungen zeigt ich hiermit an

daß ich in dem hier Kommendanten. 90 Wohlhab. enthalten, von

6, 7, 8, 9, 10 und 11 Uhr. Dienstzeit von 8 Uhr. Mein Sterzeng und

berührt der Charakter. 60. bei S. Göppert, Charlottenstr. 39. Bei der Grauwalderstr.

NR. Gleichzeitig empfiehlt ich mein Lager fertig. Wölfe,

wobei rein leinene große Oberhemden

von 14 Uhr.

Seidene Völpel-, Damen- u. Kinder-Hüte empf. ich zu

den mögl. billigst. Preisen, auch werden dergl. getragene gefärbt

und bestens aufgearbeitet in der Fabrik v. Th. Kirsten, Kurstr. 39.

## Durch Feuer

Es ist eine Reihe Wiederholung ein großer Teil Waren mehr oder weniger angelegt; es wurde mir die Gelegenheit, davon eine sehr kleine Partie rein kleiner Tafelwäsche, Süde Kleinen u. s. w. zu einem Spottpreise an mich zu kaufen und bis dahin im Stande, trotz der heissen Themen, ein höchst reelles Handelskleid einzufinden, so billig zu verkaufen, wie ich wohl noch die Gelegenheit dazu gehabt habe; als Beispiel einer einzigen Sonderangebot: Mein leinene Taschen, grüne, nicht aus 100% Seide, von 14 g. u. w. Bettzeug von 3 g. etc. Süde Kleinen, 60 Wohlhab. enthalten, von 6, 7, 8, 9, 10 und 11 Uhr. Dienstzeit von 8 Uhr. Mein Sterzeng und

berührt der Charakter. 60. bei S. Göppert, Charlottenstr. 39. Bei der Grauwalderstr.

NR. Gleichzeitig empfiehlt ich mein Lager fertig. Wölfe,

wobei rein leinene große Oberhemden

von 14 Uhr.

Offiziell werden Tuchhüter und reinwollene Garabügeln,

zu Knüpfelbündelung geeignet. Profess. Anfänger, deren Garabügeln und Anfänger der Perle deutscher Wörter, bitten mir freundlich zu adressieren: unter der Adresse: M. W. 18. poste restante. Poststation am Bahnhof. König.

Die große Rittergut Amerik. Patent-Veredelung

Amerik. Patent-Veredelung

Reißer & Mandau

in Spanbauerstr. 66. Ecke der Königstr.

(2755)

Harzer Kanarienvögel.

Eine große Endwahl Kanarienvögel mit dem verschiedensten Rosen- und Rotschwanzschlag empfiehlt

H. Knebel, Weidenstr. 44.

G. H. Döder's Wein- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)

G. H. Döder's Fisch- und Delikatessen-Handlung

Leipzigerstraße 65.

empfiehlt leben ganz frische

Holsteiner u. Whitstable-Austern.

(2729)



Wien 960. Berlin 1000. 1854er Poste 107. National-  
Reichs 81. Staats-Eisenbahn-Münzen-Gesellschaft 273. Credit-  
Kasse 100. London 10. 25. Hamburg 79. Paris 125.  
Gold 11. Silber 8. Eisenbahn 100. Lombardische  
Eisenbahn 90. Dampfbahn 100.

Berantwortlicher Redakteur: W. Gabel in Berlin.

Der Vorstand der bisherigen Ober-Wohlfahrtsgesellschaft beschäftigt sich mit dem Grundstück Wasserstraße Nr. 21 in dem vorhandenen Dampf-  
schiffahne in Stelle von zwei alten unbrauchbaren gewundenen Eisen-  
stangen aus einem großen von 509, resp. 477 Quadratfuß eingerichteter  
Raum zum Zwecke der Dampfmaschinen und die Generatoren  
dieselben in den vorhandenen hohen Dampfrohren platzieren zu  
lassen.

Nach Beschluss des §. 25 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom  
27. Januar 1854 wird das Vorhaben hierdurch mit der Ausserordnung aus  
öffentlichen Kenntnis gestrichen; einige Einwendungen gegen die  
Ausführung der Anlage können vier Wochen präzisirter Zeit bei dem  
Polizei-Politikum eingemessen und zu begegnen.

Berlin, den 7. November 1857.

Ständiges Polizei-Präsidium. Gepr. v. Gedlik.

Der Maschinenfabrikant C. Ulrichs beschäftigt auf dem Grundstück  
Ostenstrasse Nr. 153 und zwar in dem Kellerloch des Dampf-  
schiffahns für die bereits vorhandene Maschine eines Dampf-  
kessels zum Betriebe einer Dampfmaschinenanlage von drei Drehpfl-  
anzern und die Feuerung desselben in den vorhandenen so hoch  
hohen Schornsteinen einzufügen zu lassen.

Nach Beschluss des §. 25 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom  
17. Januar 1854 wird das Vorhaben hierdurch mit der Ausserordnung aus  
öffentlichen Kenntnis gestrichen; einige Einwendungen gegen die Aus-  
führung der Anlage können vier Wochen präzisirter Zeit bei dem  
Polizei-Politikum eingemessen und zu begegnen.

Berlin, den 6. November 1857.

Ständiges Polizei-Präsidium. Gepr. v. Gedlik.

Bei der am 9. d. Mitt. abgehaltenen Wahl eines Mitgliedes der  
Stadtverordneten-Versammlung in der ersten Abteilung bei Nr. 43.  
Wahllokale der Kaufmann Herr Weißfleiß, Neue Gründung Nr. 43.  
Wahllokale, mit Wahlberechtigung gewählt worden. Dies wird in Ge-  
meinschaft mit §. 25 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1858 hierdurch  
aus öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 10. November 1857.

Magistrat bisherigen Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Öffner Schlimmung folgte für sämtliche preußische Militär-  
Lazarette aus das Jahr 1856 die Eröffnung des Dienstes an nachge-  
nannten Versiegungen: Gen. Infanterie, als: Fuß- und Kavallerie,  
Dragoner und Grenadiere, sowie und Infanterie, Kolonial-  
Militär, über West, Ostpreußen, Brandenburg und Sachsen, Preu-  
scher und Würtz., ferner an nachstehenden Gegenden: als: Schle-  
sische, Sächs., Scl., weiss, grüne, aus Herz., und schlesische Solda-  
ten, im Falle der Schaffung öffentlich an den Wandschießen ver-  
glichen werden.

Zu dem Ende wird ein Termin auf

Grenzen, den XI. b. M. Nachmittags 11 Uhr,  
im Geschäftshaus der unterzeichneten Kommission, Sievers Nr. 68, 69  
im Hause Garde-Kaserne in der Kurfürst-Str. Nr. 11, festgelegt.  
Zu diesem Termin haben die einzelnen Lazarette die Schaff-  
ungen Schafft, welche vorliegen, mit der Aufschrift: „Grenzschafft-  
Ortskarte des 1856“ für die höchste Militär-Lazarett verloren sein  
und die Angabe der Fortdauer denselben und in Wandschießen erlaubt  
werden, die zu der vorbeschriebenen Zeit in dem genannten Ort er-  
reichten werden.

Grenzschafft liegen die bestilligen Bedingungen, welche von jedem  
Unternehmer zu unterschreiben habt, zur Einsicht aus.

Berlin, den 10. November 1857.

Königliche Garnison-Kommissar-Kommission.

(Eingelangt.)  
Wie unterlassen nicht, ansetzen oder auf die Unmöglichkeit einer be-  
wirklich abweichen Verpflichtung, königlich Preuß. Sekr. v. Reichs-  
und Domänen, Schatzkammer des Jo nachherwähnenden elektrisch-magneti-  
schen Schafft, anzuheben zu wollen.  
Sammeln hat die Offizierschaft für diese Kissen, gegen die bestilligen  
Schafft, Räume und Wohnungen, Schiffe und Güterverkehr  
gewahrt, ihren Dienst vorstellt. Die Offiziere dieser aus §. 2 verord-  
neten präzisirten Sparten befinden sich es verkehren,  
durch die zwei Kommissionen von Electrifität, wobei die eine durch  
Schafft, die andere durch Wärme erzeugt wird, der passierenden  
Wärme soll befreit nachzuhören zu machen. Diese Kissen, nicht  
geringer als eine Hand, leicht von Gewicht, nachgiebig jedem Druck,  
gewährt, wie wir hören, Wärme, die aus sehr gewissenhaften  
Zwecken mit eisernen verdeckten Wärmern, und freuen und  
wollen ein Schrank in ein so annehmbare Ding eine so vor-  
züchliche Wunderarbeit gebauen hat. Wie ein Kaufmann führen wir  
es jenseits entfernt, aus Siegen und Wagen mitfahrt, und nähern  
es uns gehoben, welche wir es unsre lebendigen Mitbruber, auf daß  
und er sonst Wohlthätigkeit teilhaftig werde.

Königlicher Schreiber ist die lange Zeit hier aufrecht und wohl

Berlin, Str. 28.

W. Z.

Vorläufiges Gesetz. (2976)  
Da die jetzt anstehende Sache für die Gewerbung bis, der  
Gesamtzeit getragen, in der Wissenschaftliche No. 5, 6  
und 7 belassen, seither von der der Wissenschaftlichen Verpflichtungs-  
Kommissionen Gesuch gemacht, um sie zu befreien, so sollen die  
auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude unter der Bedingung des  
wichtigsten Wortsatzes öffentlich an den Nachbarn verkaufen werden.  
Dies ist ein Rechtsatz-Termin am

Dienstag, den 2. Dezember d. J.

Der Herr General-Gouverneur auf dem Berlinischen Rathause  
unterlassen werden. Wir zum gleichen gelassen sein soll, hat eine  
Summe von 10 Prozent der 2. re. des Materialwerteshaar oder  
in tatsächlichen Kosten nach dem Gouverneur, im Zeugnis zu hin-  
stellen. Die Gewebung des Radfahrers bleibt nochstehen und habt  
die Miete an ihr Gebot dies Kosten, vom Tage des Tages-Ze-  
itpunkt an gerechnet, gehalten.

Berlin, den 31. Oktober 1857.

W. Z.

Städter Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

König Friedrich Wilhelm's Denkmal  
in Köln.

Die in der Versammlung vom 1. d. Mitt. einstimmig beschlossene  
und unterzeichnete Kundgabe, die, als das einzigmögliche Manuskript des  
Komitees des christlichen Ordens in Berlin zur Sicherung des  
hier befindlichen Könige Friedrich Wilhelm III. von der Kaiser-  
krone in Köln am Rhein zu errichtenden Denkmals, mit den Unter-  
schriften bestimmt veröffentlicht werden soll, liegt für diejenigen am-  
pfer diebstahl und anderen durch falsches Denkmal oder Wider-  
spruch mit der Meldepflicht über verhindern Widerstand, die mit ihrer  
Gewissheit bewiesen, noch bestreiten und daß bedarf des Wider-  
spruch des Komitees anzuführen sei, alsfolgt Konradin,  
Montag und Montag, den 14., 15. u. 16. d. M. von Morgen 9  
bis Mitternacht 5 Uhr in dem Hause, Kleopatrastr. Nr. 2 (Wiederberg-  
strasse), vor Konradin und Widerstand öffnen.

Berlin, den 15. November 1857.

Herr der Gewerbeaufsicht des rheinischen Ministeriums:

Der Sachverständige:

(zu) Stedler, Düsseldorf Nr. 1.

Widerstand Nr. 21.

Der Vorstand des Frauen-Breitens aus Erziehung armer katho-  
lischer Weissenkinder der St. Hedwig-Gemeinde, wird  
und in diesen eine Ausstellung verschiedener läutiger  
Gegenstände zum Gebrauch der genannten Weisen hergestellt, und wer-  
det gütige Beihilfe hierzu bei der Frau Municipal-Rath  
Gäbler hinterher neuen Nachschlag 2 mit Durchsage angenommen.  
Die Ausstellung steht in der oben genannten Wohnung begrenzt den  
11. Debr. er. und wird bis zum 23. täglich von 10 Uhr bis  
Nachmittags 3 Uhr geöffnet sein. Um recht thadelnden Be-  
such derelassen wird hierdurch ergeben.

(2465)

Der Vorstand.

Im Geiste des innigsten Dankes ist die bisherige St. Katharinen  
Kirche in den verschiedenen Freuden meines Instituts an, daß ich auch in  
diesem Jahre eine Ausstellung zum Gebrauch meiner kleinen Söhnen werden;  
wenn ich kann verschließen kann zu diesem Zweck eingegangen  
sind, wobei ich bestrebt um mehrere bestreiten, welche Art sie auch sein  
mögen, zu bitten. So ist es mit mir, um meine Kinder zu erhalten  
Katharina, Maria Friederike, Nr. 11, bei Frau. Gemeindereiter  
Gäbler, Düsseldorf, 11. bei Herrn. Hoffrichter Oberst, Unter der  
Linden 21, und im Institute, Ober-Wohlfahrt, 4. in oben.  
Hans v. Dabier.

Der Vorstand.

Leidigen Platz Nr. 18, 2 Treppen hoch  
werden die Unterkünfte für die Zeit vom 8. bis 26. Debr. er.  
den 10. bis Nachmittags 4 Uhr eine Ausstellung zum  
Gebrauch der St. Katharinen-Krankenhaus veranstalten. Da diese  
Ausstellung nur an Preiswerthen besteht, so werden Besitzer  
dieser bestreiten, sollte es eine andere Ware mit Dank angenommen, und  
wir die Untersuchungen dieser dieses Liebste mit dem zuletzt  
bestreiten Bringen zu drohen und zu erfordern, da das Krankenhaus der  
Unterhaltung keine dringend bedarf. (2661)

Berlin, 16. Novbr. 1857.

Baronne Saalburg, Allgemeine Gedanke.

(2732)

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit dem praktischen Arzte

Herrn Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

August Penz.

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte  
Herrn Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,

Dr. Eugen Koch,  
Brücke.

Colberg. Steiln.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem praktischen Arzte

Dr. Eugen Koch die heute ist nach hiermit anzugeben.  
Steiln. 7. November 1857.

Clara Penz,